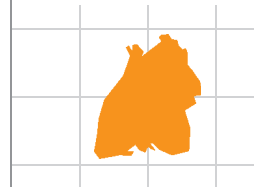


## Die Pensionslawine rollt ...



Ruth Einwiller

**Im Zeitraum 2001 bis 2006 stieg die Zahl der Ruhegehaltsempfänger allein des Landes Baden-Württemberg von 47 000 auf über 61 000, das heißt jährlich um durchschnittlich 5,5 %. Auch zukünftig ist mit einem jährlichen Zuwachs in der Größenordnung von 3 000 Pensionären zu rechnen – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben des Landes. Diese werden für die Ruhegehaltsempfänger sowie für die Empfänger von Witwen-/Witwergeld und Waisengeldempfänger im Jahr 2006 voraussichtlich 3,2 Mrd. Euro betragen.**

Das Land Baden-Württemberg, seine Kommunen und Zweckverbände sowie die Sozialversicherungsträger und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen unter Landesaufsicht hatten zum Stichtag 1. Januar 2006 für annähernd 104 000 Versorgungsempfänger finanziell aufzukommen. Diese erhielten Versorgungsbezüge nach Beamtenversorgungsrecht oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.<sup>1</sup>

Vor 5 Jahren, zum 1. Januar 2001, waren es noch 91 300 Versorgungsempfänger. Die Zunahme auf 104 000 Personen in diesem Zeitraum bedeutet ein beachtliches Wachstum von zusammen 14 %. Im Einzelnen waren es beim Land + 19 % und bei den Sozialversicherungen + 1 %. Im kommunalen Bereich sank die Zahl der Versorgungsempfänger dagegen um 5 %.

Die Mehrheit der 104 000 Versorgungsempfänger stellen die Ruhegehaltsempfänger – die eigentlichen Pensionäre – mit fast 71 %. Die Empfänger von Witwen-/Witwergeld haben einen Anteil von 26 % und die Waisengeldempfänger machen nur 3 % aus (Tabelle 1).

Im Zeitraum 2001 bis 2006 verzeichneten die Ruhegehaltsempfänger beim Land, im kommunalen Bereich und bei den Sozialversicherungsträgern einen beachtlichen Zuwachs von zusammen 25 %, wobei sich der Zuwachs unterschiedlich auf die jeweiligen Dienstherrn verteilt. Beim Land nahm die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in den letzten 5 Jahren um knapp 31 % zu. Hier wirken sich die unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen des Landes und der

Kommunen auf die Anzahl und den Zuwachs der Ruhegehaltsempfänger aus. Das Land beschäftigt traditionell entsprechend seiner Hauptaufgabenbereiche Schulen, Hochschulen, Justiz und Sicherheit anteilig weit mehr Beamte und Richter als die Kommunen. Der hohe Beitrag am Zuwachs vom Land ist aufgrund der Personalverstärkung unter anderem bei den Schulen und Hochschulen in den 60er-Jahren nicht verwunderlich, da nun diese Personen in Pension gehen. Im Gegensatz dazu ergaben sich weit geringere Veränderungen bei den Kommunen (+ 1 %) und den Sozialversicherungsträgern (+ 8 %). Die leistungsberechtigten Hinterblie-



Zu den Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Versorgungssystems („Pensionen“) zählen die

Ruhestandsbeamten(innen), ehemalige Richter(innen) und ihre Hinterbliebenen (Witwen/Witwer und Waisen). Sie werden im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik jährlich zum 1. Januar statistisch auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) erfasst. Neben den Ruhestandsbeamten, ehemaligen Richtern und ihren Hinterbliebenen werden auch ehemalige Arbeiter und Angestellte (einschließlich deren Hinterbliebenen) aufgrund einer Dienstordnungs-Anstellung bei einem Dienstherrn als Leistungsberechtigte gezählt, sofern sie eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten, zum Beispiel aufgrund einer Ruhelohnordnung oder Satzung. Auf Landesebene erhalten die Leistungsberechtigten ihre Altersbezüge, wie auch die Bezüge ihrer aktiven Dienstzeit, aus den Haushaltsmitteln des Landes. Auf kommunaler Ebene übernehmen die Kommunalen Versorgungsverbände die Versorgung; sie refinanzieren sich im Umlageverfahren bei den Kommunen, die diese Beiträge als Versorgungsausgaben in ihren Haushalten verbuchen.



Dipl.-Ing. (FH) Ruth Einwiller ist Sachgebietsleiterin im Referat „Öffentliche Finanzen und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Hinzu kamen noch knapp 5 300 Versorgungsempfänger nach Kapitel I und III Artikel 131 GG, die nachfolgend außer Betracht bleiben sollen. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach Kriegsende aus ihrem Amt ausgeschieden und nicht mehr eingesetzt wurden. Sie erhalten ihre Versorgungsbezüge über das Land, die Mittel stammen aber letztlich aus dem Bundeshaushalt.

2 Vorläufige Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund.

**T1** Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg am 1. Januar 2001 und 2006\*)

Bereich	Insgesamt		Ruhegehalt <sup>1)</sup>		Witwen-/Witwergeld		Waisengeld	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006
Land <sup>2)</sup>	71 305	84 813	47 107	61 504	21 207	20 480	2 991	2 829
Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände <sup>2)</sup>	17 739	16 933	10 522	10 634	6 804	5 901	413	398
Sozialversicherungsträger unter Landesaufsicht	2 299	2 318	1 370	1 483	881	786	48	49
Rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht	-	13	-	3	-	10	-	-
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>91 343</b>	<b>104 077</b>	<b>58 999</b>	<b>73 624</b>	<b>28 892</b>	<b>27 177</b>	<b>3 452</b>	<b>3 276</b>
Nachrichtlich: Versorgung nach Kapitel I und III G 131 (Land) <sup>3)</sup>	8 675	5 272	1 347	533	7 172	4 614	156	125

\*) Ohne Versorgungsempfänger des Bundes. – 1) Einschließlich Unfallruhegehalt. – 2) Einschließlich der Empfänger von Übergangsgeldern (2001: 40 Fälle; 2006: 24 Fälle). – 3) Soweit die Empfänger ihre Bezüge über das Land erhalten. Siehe auch Fußnote 1 auf Seite 55.

benen, die Empfänger von Witwen-/Witwergeld (- 6 %) nahmen hingegen ebenso wie die Waisengeldempfänger (- 5 %) innerhalb des betrachteten Zeitraums sogar ab.

**Ruhegehaltsempfänger gehen später in Pension**

Von den 74 000 Ruhegehaltsempfängern des Landes Baden-Württemberg, der Kommunen und Zweckverbände sowie der Sozialversicherungsträger unter Landesaufsicht waren zum 1. Januar 2006 fast drei Viertel älter als 65 Jahre. Bei den rund 18 600 Ruhegehaltsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um solche, bei

denen entweder die Regelaltersgrenze unter 65 Jahren liegt (Polizei- und Vollzugsbeamte) oder um jene, die die unter der Regelaltersgrenze liegende Antragsaltersgrenzen genutzt haben bzw. Pensionäre, die sich aus gesundheitlichen Gründen im vorzeitigen Ruhestand befinden.

Die Zahl der Beamten und Richter des Landes, die erst mit der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Pension gehen, ist seit 2000 stark gestiegen. Im Jahr 2005 waren es schon über 26 % gegenüber nur 11 % vor 5 Jahren. Ein Grund hierfür dürften die finanziellen Einschränkungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 bei einer Zuruhesetzung vor der gesetzlichen Altersgrenze sein. Das Alter von 63 Jahren bei der Pensionierung wird inzwischen von 34 % der Beamten erreicht, eine Altersteilzeit gibt es in Baden-Württemberg nur für Beamte mit Schwerbehinderung. Drastisch gesunken gegenüber vor 5 Jahren ist aber die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand verabschiedeten Beamten: Nur noch knapp 20 % erhielten 2005 die Genehmigung für diese Form der Zuruhesetzung, gegenüber 43 % vor 5 Jahren, als sie noch der häufigste Grund für die Zuruhesetzung war. Hier macht sich wohl bemerkbar, dass das Finanzministerium bei Zuruhesetzungen von Beamten, die jünger als 55 Jahre sind, sein Einvernehmen erteilen muss. Es ist nicht verwunderlich, dass aufgrund dieser Rechtsvorschrift das Durchschnittsalter der in den Ruhestand gehenden Beamten und Richter von 2001 auf 2006 von 60,4 auf 62,0 Jahre gestiegen ist (Tabelle 2). Zum Vergleich: Das durchschnittliche Renteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung lag 2005 bei 63 Jahren.<sup>2</sup>

**T2** Zugänge von Ruhegehaltsempfängern des Landes Baden-Württemberg 2000 und 2005 nach Gründen

Grund des Eintritts	Anzahl der Fälle			
	2000		2005	
	1. Januar 2001	%	1. Januar 2006	%
Empfänger von Ruhegehalt	4 568	100	4 628	100
Dienstunfähigkeit	1 980	43,3	914	19,7
davon im Alter von				
unter 50 Jahren	123	2,7	90	1,9
50 bis unter 60 Jahre	1 123	24,6	458	9,9
60 Jahren und älter	734	16,1	366	7,9
Antragsaltersgrenze 60 Jahre	399	8,7	436	9,4
Antragsaltersgrenze 63 Jahre	1 160	25,4	1 565	33,8
Regelaltersgrenze 65 Jahre	498	10,9	1 224	26,4
andere Gründe	531	11,6	489	10,6
Nachrichtlich:				
Durchschnittsalter in Jahren	60,4	X	62,0	X

**Wie hoch sind die Versorgungsbezüge der Ruhegehaltsempfänger?**

Von den 61 000 Ruhegehaltsempfängern des Landes, die Versorgungsbezüge nach Beamtenversorgungsrecht erhalten – Beamte und Richter – waren

- 32 % im höheren Dienst,
- 56 % im gehobenen Dienst,
- 11 % im mittleren Dienst.

Dabei beträgt das durchschnittliche monatliche Ruhegehalt der Beamten und Richter im Jahr 2006 monatlich 2 900 Euro; es variiert stark zwischen 1 190 Euro beim einfachen Dienst, knapp über 1 900 beim mittleren Dienst, 2 700 beim gehobenen Dienst und bis zu 3 700 Euro beim höheren Dienst (*Tabelle 3*).

**T3 Versorgungsempfänger des Landes 2006\***

Laufbahngruppe	Zahl der Versorgungsempfänger		Durchschnittliche Versorgungsbezüge in EUR	
	Versorgungsempfänger insgesamt	darunter Ruhegehaltsempfänger	Versorgungsempfänger insgesamt	darunter Ruhegehaltsempfänger
Höherer Dienst	26 146	19 496	3 281	3 713
Gehobener Dienst	45 307	34 612	2 408	2 706
Mittlerer Dienst	12 233	6 776	1 540	1 936
Einfacher Dienst	923	523	964	1 188
Sonstiger Dienst	116	27	589	1 379
<b>Insgesamt</b>	<b>84 725</b>	<b>61 434</b>	<b>2 534</b>	<b>2 927</b>

\*) Leistungsberechtigte nach Beamtenversorgungsrecht (Beamte und Richter). Nicht enthalten sind 22 Fälle, die im Jahr 2006 Übergangsgeld erhalten haben; außerdem fehlen 66 Fälle, die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgt werden.

**Versorgungsausgaben des Landes**

Die Versorgungsausgaben des Landes werden gegenüber 2001 von 2,48 Mrd. Euro auf (voraussichtlich) 3,17 Mrd. Euro<sup>3</sup> im Jahr 2006 steigen. Dies entspricht einer Zunahme um 27,8 % und einer jährlichen Zuwachsrate von 5.1 %. Unter heutigen Gegebenheiten ist nicht

auszuschließen, dass sich die Versorgungslasten des Landes bis zum Jahr 2025 von heute 3,2 Mrd. Euro auf rund 7 Mrd. Euro mehr als verdoppeln könnten.<sup>4</sup> ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Ruth Einwiller, Telefon 0711/641-2744,  
[Ruth.Einwiller@stala.bwl.de](mailto:Ruth.Einwiller@stala.bwl.de)

- <sup>3</sup> Statistischer Bericht zu den Versorgungsempfängern des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg am 1. Januar 2006.
- <sup>4</sup> Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger vom 21. Juni 2006 und 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 25. Mai 2005.

**kurz notiert ...**

**Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes um 8,5 % gestiegen**

Die dem Land Baden-Württemberg nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden zustehenden kassenmäßigen Steuereinnahmen haben sich von Januar bis September 2006 um rund 1,4 Mrd. Euro oder 8,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Die Steuereinnahmen betragen somit 17,5 Mrd. Euro. Der Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern liegt bei 15,1 Mrd. Euro (+ 8,3 %). An reinen Landessteuern vereinnahmte der Fiskus 2,4 Mrd. Euro (+ 9,5 %).

**Im Jahr 2005 gaben Gemeinden und Landkreise 507 Mill. Euro für Straßenbau aus**

Wie das Statistische Landesamt im Rahmen der kommunalen Rechnungsstatistik und der vierteljährigen Kassenstatistik feststellt, haben die Gemeinden und Landkreise 2005 für den

Straßenbau rund 507 Mill. Euro ausgegeben. Darin enthalten sind alle Ausgaben für Gemeindestraßen, Kreisstraßen sowie für Landes- und Bundesstraßen. Die Gemeinden und Stadtkreise gaben ca. 432 Mill. Euro für diesen Zweck aus, die Landkreise ca. 76 Mill. Euro. In der Zeitreihe gesehen, sind die Ausgaben für Straßenbau seit 2001 wieder rückläufig, nachdem sie in den Jahren 1998 bis 2000 zunächst angestiegen waren. Die höchsten Ausgaben in den letzten 10 Jahren wurden im Jahr 2000 mit rund 751 Mill. Euro verzeichnet. Im Vergleich zu 2004 sind die Ausgaben für den Straßenbau bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt im Jahr 2005 um 5,7 % gesunken, wobei diese bei den kreisangehörigen Gemeinden und Stadtkreisen sogar um 7,5 % zurückgegangen sind. Bei den Landkreisen sind sie in diesem Zeitraum um 5,5 % gestiegen. Betrachtet man die Gesamtausgaben von 507 Mill. Euro für das Jahr 2005, so tragen die Gemeinden und Stadtkreise davon ca. 85 %, die Landkreise 15 %. ■